



Protokoll

über die

Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein

vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Ort: Rümlihalle, Schachen

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.25 Uhr

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023**
2. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Transport- und Versorgungsleitungen Ruswilerstrasse / Kantonsstrasse K 34 der Wasserversorgung Werthenstein**
3. **Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028**
4. **Organisationsreform Wasserversorgung Werthenstein**
 - 4.1 Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung
 - 4.2 Beschluss über die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements
5. **Organisationsreform Gemeinde, Orientierung**
6. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Zusammensetzung des Versammlungsbüros

Präsident: Beat Bucheli, Gemeindepräsident

Protokollführerin: Maria Stadelmann, Gemeindeschreiberin

Stimmzählerinnen: Bölsterli Irene, Fischenbachstrasse 12, Schachen
Zurkirchen Esther, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein

Zahl der Teilnehmer

Stimmberechtigte: 64 anwesende Stimmbürger/innen
Das absolute Mehr der Anwesenden beträgt 33.

Sachverständige: Markus Steiner, HSS Unternehmens- und Informatikberatung, Sursee
(§ 116 Abs. 3 StRG)

Übrige

Versammlungsteilnehmer: Es sind fünf nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Pressevertreter: René Egli als Pressevertreter des Entlebucher Anzeigers und des Anzeigers vom Rottal.

Anzahl Stimmberechtigte: 1'422

Verhandlungen

Gemeindepräsident Beat Bucheli eröffnet die Versammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Es ist der zweite schöne Abend nach einer längeren Zeit mit Regenwetter. Die Anwesenheit wird daher umso mehr geschätzt. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli den teilnehmenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie den Jugendlichen, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Er begrüsst Markus Steiner, Betriebsökonom von der HSS, Sursee, als Sachverständiger. Markus Steiner hat die Gemeinde in der Organisationsreform begleitet und wird die Traktanden 4 und 5 erläutern. Der Gemeindepräsident begrüsst den Pressevertreter René Egli.

Folgende Personen haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt:

- Erwin Bucher, Wolhusen-Markt
- Nicolas Kälin, Präsident Controllingkommission
- Andreas Thalmann, Mitglied Controllingkommission

Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung ist fristgerecht erfolgt. Die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 20. Mai 2024 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert und mit dem Bericht des Gemeinderates rechtzeitig an alle Haushaltungen in der Gemeinde zugestellt.
- Allen Stimmberechtigten wurde die Möglichkeit geboten, den vollständigen Auszug der Rechnung 2023 bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.
- Die der Gemeindeversammlung zugrunde liegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes haben während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den Feststellungen des Vorsitzenden wird nicht widersprochen.

Bestellung des Versammlungsbüros

Den Vorsitz an der heutigen Gemeindeversammlung führt der Gemeindepräsident Beat Bucheli. Das Protokoll wird durch die Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann verfasst (§§ 100 und 101 Stimmrechtsgesetzes).

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmenzählerinnen: Bölsterli Irene, Fischenbachstrasse 12, Schachen
Zurkirchen Esther, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein

Das vorgeschlagene Versammlungsbüro wird stillschweigend bestätigt.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 31. Mai 2024 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 31. Mai 2024 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'422 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst dem Sachverständigen Markus Steiner, Medienvertreter René Egli, Gemeinbeschreiberin Maria Stadelmann, Schulleiter Thomas Mathieu und Verwaltungsangestellte Cindy Häfliger noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Es befindet sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal. Es werden somit fünf nicht stimmberechtigte Personen festgestellt.

Der Versammlungsleiter bittet die Stimmenzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	64
Absolutes Mehr	33
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	13
Quorum für Urnenabstimmung (2/5)	26

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt. Gegen die Traktandenliste und die vorgeschlagene Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmer/innen in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und die Protokollführerin die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeinbeschreiberin Maria Stadelmann erstellt. Die Protokollführerin gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Zu Protokollzwecken werden während der Versammlung Tonaufnahmen gemacht.

Traktandum 1:**Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023***Referenten: Gemeindepräsident Beat Bucheli und Gemeindeammann Fredy Rösli*

Einleitend weist der Gemeindepräsident auf den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024 hin. Der vollständige Bericht ist im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten auf den Seiten 3 bis 7 abgedruckt. Der Gemeindepräsident erläutert den Aufbau des Berichts. Nachdem der Bericht vollständig abgedruckt war, verzichtet Gemeindepräsident Beat Bucheli auf eine ausführliche Vorstellung und weist darauf hin, dass bei den Orientierungen zu einzelnen Punkten Auskunft gegeben wird.

Der Gemeindeammann stellt den Jahresbericht 2023 der Versammlung vor. Nach den Jahren 2020 bis 2022 darf der Gemeinderat Werthenstein wiederum ein höchst erfreuliches Jahresergebnis 2023 präsentieren. Mit dem Einsatz aller ist ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 517'000.00 zustande gekommen. Der Abschluss ist damit rund Fr. 468'000.00 besser als der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 49'000.00. Dafür dankt Gemeindeammann Fredy Rösli seinen Gemeinderatskollegen und seiner Gemeinderatskollegin, den Mitgliedern der Controllingkommission, der Gemeindeverwaltung und allen, welche im Dienste der Gemeinde Werthenstein sehr wertvolle Arbeit leisten.

Gemeindeammann Fredy Rösli fasst zusammen, dass in der Erfolgsrechnung bei drei von neun Aufgabenbereichen das Globalbudget um insgesamt Fr. 164'000.00 überschritten wurde. Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung hat die Organisationsreform mehr gekostet, als in der Budgetphase angenommen. Zudem musste für die Bearbeitung der sehr komplexen Fälle im Teilungsamt eine externe Fachstelle beigezogen werden und nicht zuletzt sind auch im Jahr 2023 wieder Überzeiten beim Gemeinderat und der Verwaltung angefallen. Im Bereich Bau- und Infrastruktur konnten wesentlich weniger Baubewilligungsgebühren vereinnahmt werden als noch im Vorjahr. Im Bereich Umwelt, Ver- und Entsorgung sorgen intern verursachergerechte Verrechnungen aus dem Werkdienst für Mehraufwendungen. Diesen Überschreitungen gegenüber stehen die positiven Saldi der sechs übrigen Aufgabebereiche. Der Aufgabenbereich Bildung darf nach 10 Jahren wieder einmal besser abschliessen, als budgetiert. Der Kanton hat den Gemeinden im Bereich Musikschule erhebliche Nachzahlungen (sprich Kantonsbeiträge aus der neuen Aufgabenteilung) geleistet. Zudem besuchten rund zehn Schülerinnen und Schüler weniger von Schachen die Oberstufe in Malters. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit resultiert nicht zuletzt wegen dem sehr umsichtigen Engagement und Handeln durch unseren Sozialvorsteher ein positives Ergebnis gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich Finanzen sind wie schon in den Vorjahren die Mehrerträge bei den Steuern ausschlaggebend für den positiveren Abschluss.

Gemeindeammann Fredy Rösli stellt die Ergebnisse und Guthaben/Eigenkapitale der Spezialfinanzierungen vor und erläutert die Investitionsrechnung. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Werthenstein überdurchschnittlich hohe Investitionen getätigt. Einerseits wurden die Investitionen getätigt, welche budgetiert waren. Es wurden aber auch sehr viele zusätzliche Ausgaben für Projekte verbucht, welche im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden konnten und Projekte, welche kurzfristig zum Teil als gebundene Ausgaben anfielen sowie Unvorhersehbares wie Leitungsbrüche und Behebung von Unwetterschäden. Gemeindeammann Fredy Rösli verweist zu den detaillierten Begründungen auf den Bericht des Gemeinderates. Er führt die wichtigsten Projekte auf. Im Bereich Bau- und Infrastruktur sind nebst den werterhaltenden Massnahmen bei den Gemeindebauten der Beitrag an die Sportanlage Blindei, der Bachdurchlass bei der Renggstrasse im Quartier Farnbüel (Anteil Gewässer) und die neuen Geschiesbesammler entlang der Schwandenstrasse zu erwähnen. Mit einem Jahr Verspätung ist der neue Schulbus im Schachen geliefert worden und durfte nach den Osterferien 2023 in Betrieb genommen werden. Beim Verkehr und Raumordnung darf erwähnt werden, dass die Gemeinde Werthenstein im Herbst 2023 sämtliche 110 Lampenstellen der öffentlichen Beleuchtung auf LED umgestellt hat und somit die Stromkosten um mehr als die Hälfte reduzieren konnte. Weiter wurden diverse Grossprojekte bei der Wasserversorgung im Gesamtbetrag von rund 2.3 Mio. Franken umgesetzt. Im Bereich Abwasser sind sehr hohe Kosten der GEP-Sanierung zu verzeichnen, welche die Kosten für die Sanierung der Kanalisation im Quartier Farnbüel, die Erschliessung des Gebiets Obermoos im Gemeindeteil Wolhusen-Markt sowie ein Teil der Zustandsanalyse der Abwasserleitungen und Anlagen beinhalten. Im Jahr 2023 konnten die letzten Schäden aus dem Unwetter 2021 behoben werden, welche die Gemeinde vorfinanziert hat. Die definitiven Abrechnungen und Rückerstattungen dieser Unwetterschäden wird im Jahr 2024 erfolgen. Im Jahr 2023 resultieren somit Gesamtinvestitionen von rund 4.5 Mio. Franken und nach Abzug der Einnahmen ein Nettoergebnis von Fr. 3'877'226.73, was eine massive Kreditüberschreitung ist.

Gemeindeammann Fredy Rösli erläutert die zu genehmigenden Kreditüberschreitungen, die Kreditübertragungen und stellt die Bilanz per 31. Dezember 2023 vor. Weiter weist der Gemeindeammann auf die Finanzkennzahlen hin. Speziell erwähnt er die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung. Der Zielwert wurde auf Fr. 3'000.00 festgelegt. Die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung ohne Spezialfinanzierung liegt mit Fr. 2'055.00 deutlich unter dem Zielwert. Ausser bei der Selbstfinanzierung, welche durch die sehr hohen Investitionen unmöglich erreicht werden kann, erfüllt die Gemeinde Werthenstein alle Finanzkennzahlen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung der Gemeinde Werthenstein des Vorjahres wurde den Stimmberechtigten mit dem Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung eröffnet. Die Berichte der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission sind ebenfalls im Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung publiziert. Gemeindepräsident Beat Bucheli liest den Bericht der Controllingkommission vor.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Werthenstein hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 516'629.94 und Investitionsausgaben von Fr. 4'496'394.63 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2023 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Beat Bucheli bedankt sich bei Gemeindeammann Fredy Rösli, der Abteilung Finanzen in Wolhusen und der Gemeindeverwaltung für die zum Jahresbericht geleistete Arbeit.

Traktandum 2:

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Transport- und Versorgungsleitungen Ruswilerstrasse / Kantonsstrasse K 34 der Wasserversorgung Werthenstein

Referent: Gemeindeammann Fredy Rösli

Gemeindeammann Fredy Rösli eröffnet der Gemeindeversammlung diese Sonderkreditabrechnung zur Genehmigung. Er stellt anhand des Übersichtsplans das Projekt kurz vor. Die Sanierung wurde gleichzeitig mit dem Anschluss der Gemeinde Ruswil an die ARA-Blindei umgesetzt.

1. Ausgaben (inkl. MWST)

QW-Transportleitung Ruswilerstrasse-Walferdingenweg	Fr.	153'390.30	
Erschliessungsleitung Einmünder Ruswilerstrasse - Walferdingenweg	Fr.	86'623.10	
Erschliessungsleitung Walferdingenweg - Buechwäldlistrasse	Fr.	114'044.65	
Erschliessungsleitung Buechwäldlistrasse - Seminarstrasse	Fr.	177'665.05	
Erschliessungsleitung Einmünder Buechwäldlistrasse - Horütifeld	Fr.	173'419.75	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 705'142.85

2. Einnahmen

Erschliessungsleitung Einmünder Buechwäldlistrasse - Horütifeld	Fr.	2'819.25	
Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	49'417.30	
Total Einnahmen			Fr. 52'236.55

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 652'906.30

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 259'073.15	Fr. -
Rechnung 2022	Fr. 123'360.60	Fr. -
Rechnung 2023	Fr. 273'291.80	Fr. 2'819.25
	Fr. 655'725.55	Fr. 2'819.25
Total gemäss Ziffer 3		Fr. 652'906.30

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 705'142.85
abzüglich bewilligter Sonderkredit durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 09.12.2020	Fr. 820'000.00	
Total bewilligte Kredite		Fr. 820'000.00
Kreditunterschreitung (- 14,01 %)		Fr. -114'857.15

Bericht der externen Revisionsstelle

Das Prüfungsurteil aus dem Bericht der BDO AG vom 17. April 2024 ist im Bericht des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung abgedruckt. Der vollständige Bericht der BDO AG lag mit den Versammlungsakten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von Fr. 705'142.85 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Sonderkreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3:

Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Die Bildungskommission besteht gemäss Art. 34 Abs. 1 Gemeindeordnung aus dem Präsidenten sowie aus weiteren vier Mitgliedern. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. Die Mitglieder der Bildungskommission mit Ausnahme des gemeinderätlichen Vertreters werden von den Stimmberechtigten gewählt. Die Amtsdauer der Bildungskommission ist identisch mit dem Schuljahr und beginnt am 1. August nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen und dauert vier Jahre.

Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt der Bildungskommission ganz herzlich. Die Bildungskommission hat nicht einfache Aufgaben zu bewältigen. Die Vorgaben aus dem Volksschulbildungsgesetz müssen umgesetzt werden und die Schule in Schachen soll weiterentwickelt werden. Dabei muss die Kommission den Ansprüchen der Öffentlichkeit, der Kinder, der Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals gerecht werden. Die steigenden Zahlen von Verhaltensauffälligkeiten fordert die Schule. Diesen verschiedenen Interessen gerecht zu werden, ist nicht einfach. Die Kommission leistet gute Arbeit. Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt ganz herzlich für die Arbeit. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Martin Odermatt, Mätteliguëtstrasse 13a, Schachen, hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 erklärt. Martin Odermatt war seit 2013 in der Bildungskommission.

Folgende Personen wurden zur Wahl vorgeschlagen:

Irene Bachmann, Mätteliguëtstrasse 18, Schachen, parteilos, bisher, als Präsidentin

Yvonne Bigler, Büelm 2, Schachen, parteilos, bisher, als Mitglied

Nadin Amstutz-von Rotz, Eggischwand 1, Schachen, parteilos, bisher, als Mitglied

Daniel Wicki, Rümliqstrasse 2a, Schachen, parteilos, neu, als Mitglied

Gemeindepräsident Beat Bucheli bittet Daniel Wicki sich selber vorzustellen. Daniel Wicki stellt sich vor. Er wohnt seit gut zwei Jahren in Schachen. Aufgewachsen ist Daniel Wicki in Wolhusen-Markt und wohnte danach in Wolhusen. Er hat zwei Kinder im Alter von 3 ½ und 1 ½ Jahren. In der Freizeit ist Daniel Wicki in der Feuerwehr und im Fussballclub.

Ausser den gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) eingereichten Wahlvorschlägen werden an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028.

Wahl

Die Mitglieder werden einzeln gewählt.

a) als Präsidentin:

Irene Bachmann, Mättelguetstrasse 18, Schachen (bisher), einstimmig Wahl

b) als Mitglieder:

- Yvonne Bigler, Büelm 2, Schachen (bisher), einstimmige Wahl
- Nadin Amstutz-von Rotz, Eggischwand 1, Schachen (bisher), einstimmige Wahl
- Daniel Wicki, Rümliigstrasse 2a, Schachen (neu), einstimmige Wahl

Traktandum 4:

Organisationsreform Wasserversorgung Werthenstein

Traktandum 4.1 Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Traktandum 4.2 Beschluss über die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements

Referenten: Gemeindepräsident Beat Bucheli, Gemeindeammann Fredy Rösli, Sachverständiger Markus Steiner

Gemeindeammann Fredy Rösli leitet das Traktandum ein. Die Gemeindewasserversorgung Werthenstein wurde im Jahr 1897 gegründet und darf somit auf eine sagenhafte 127-jährige Geschichte zurückblicken. In dieser langen Zeit hat sich die Wasserversorgung stets nachhaltig entwickelt und versorgt heute rund 5'000 Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler im Dorfteil Wolhusen-Markt, im ganzen Dorf Wolhusen inkl. Spital, Tropenhaus exkl. Steinhuserberg und ein kleiner Teil der Gemeinde Ruswil im Gebiet Buechwaldli, Missionsseminar und Horütigebiet, wo auch die Erdgasstation steht. Mit dem rund 40 km langen Leitungsnetz, aufgeteilt in Hochzone, reduzierte Hochzone und Niederzone, mit vier grossen Reservoirs, mit ergiebigen Quellwasserfassungen südlich der kleinen Emme in den Gebieten Staldig und Obermoos, mit einer Grundwasserfassung nördlich der kleinen Emme im Gebiet Bergboden, Gemeinde Wolhusen, ist die Wasserversorgung Werthenstein keine einfache Versorgung. Die Wasserversorgung ist stolz darauf, dass eine sehr hohe Versorgungssicherheit garantiert werden kann, sowohl qualitativ wie auch quantitativ.

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat der Gemeinderat beschlossen auch die Organisation der Wasserversorgung einer Prüfung zu unterziehen, damit nach so langer Zeit überprüft werden kann, ob die Organisation noch zeitgemäss ist und ob Optimierungspotential vorhanden ist. Dazu wurde mit der HSS Unternehmensberatung, Sursee, Markus Steiner, die gleiche externe Stelle wie für die Verwaltungsreform beigezogen. Gemeindeammann Fredy Rösli übergibt Markus Steiner das Wort.

Markus Steiner stellt die Reform vor. Er verweist auf die Botschaft, welche bereits die Informationen aufzeigt. Unter anderem mit der Wasserversorgungskommission Workshop. Er stellt das Projekt anhand der Powerpoint Präsentation vor:

Vorgehensweise bei der Organisationsreform

Bei der Organisationsanalyse der Gemeinde wurde Optimierungsbedarf in der Wasserversorgung festgestellt. Die organisatorische Standortbestimmung unter Einbezug der Wasserversorgungskommission ergab folgenden Veränderungsbedarf:

- Notwendige Entlastung Gemeinderat, Gemeindeammann und Wasserversorgungskommission, da wenig Kompetenzen delegiert sind.
- Notwendige Beschleunigung von Geschäften durch Delegation operativer/fachlicher Entscheidungskompetenzen an Fachpersonen.
- Rollenklärung Gemeinde Wolhusen (ca. 80% des Versorgungsgebietes)

Die verschiedenen Organisationsformen wurden durch die Arbeitsgruppe bestehend aus Werner Imbach, Präsident Wasserversorgungskommission, Fredy Rösli, Gemeindeammann Werthenstein, Hanspeter Streit, Gemeinderat Wolhusen, Sebastian Haas, Brunnenmeister geprüft und bewertet. Die Arbeitsgruppe prüfte die Varianten "Wasserversorgungskommission mit Geschäftsführer/-in" und "Aktiengesellschaft". Dabei wurde auch Rücksprache mit den beiden Gemeinderäten Wolhusen und Werthenstein genommen. Es fand ein sehr konstruktiver Austausch statt. Die Wahl der Variante Wasserversorgungskommission mit Geschäftsführer/-in erfolgte separat durch beide Gemeinderäte Werthenstein und Wolhusen. Als Hauptgründe für diesen Entscheid führt Markus Steiner auf:

- Bedarfsgerechte und finanziell tragbare Weiterentwicklung der heutigen Organisation
- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten
- Beschleunigung von Geschäften durch Delegation von operativen/fachlichen Entscheidungskompetenzen
- Beibehaltung der Einflussnahme der Stimmberechtigten (Sonderkredite ab Fr. 300'000)
- Geklärte Stellung der Gemeinde Wolhusen

Ebenfalls geprüft wurde die Variante der Aktiengesellschaft. Diese Variante wurde ebenfalls beiden Gemeinderäten vorgestellt. Die finanziellen Folgen wurden durch die Balmer Etienne AG berechnet. Dafür wäre ein finanzieller Einkauf durch die Gemeinde Wolhusen in Millionenhöhe notwendig. Ebenfalls hätte dadurch die Wasserversorgung durch die Gemeinde Werthenstein veräussert werden müssen. Aus Sicht der Gemeinderäte Werthenstein und Wolhusen überwiegen Vorteile der Variante Wasserversorgungskommission mit Geschäftsführer/-in.

Markus Steiner gibt einen Überblick über die Organisation. Er geht insbesondere auf die Wasserversorgungskommission und die Funktion des Geschäftsführers ein. Die Kommission soll künftig vorwiegend politisch-strategische Aufgaben haben und Anträge stellen, zu Geschäften, bei welchen die Beschlusskompetenz beim Gemeinderat liegt. Sie setzt sich künftig aus einem/einer Präsident/in, je einer Vertretung GR Werthenstein und GR Wolhusen, dem/der Geschäftsführer/-in (beratend) und dem/der Brunnenmeister/-in (beratend) zusammen. Im Wahlverfahren sind Änderungen geplant. Künftig soll der/die Präsident/in mit Wohnsitz im Versorgungsgebiet durch den Gemeinderat Werthenstein gewählt werden. Die anderen Mitglieder sind aufgrund des Amtes oder der Funktion in der Kommission. Neu wird eine Geschäftsführung geschaffen. Diese Funktion trägt die Verantwortung für die operativen Aufgaben, führt den/die Brunnenmeister/-in, hat Ausgabenkompetenz im Rahmen des Budgets bis Fr. 150'000 Investitionsrechnung und bis Fr. 50'000 Erfolgsrechnung. Die Aufgaben und das Pensum setzt sich vor allem aus den heutigen Aufgaben Gemeindeammann Werthenstein (ca. 10%) und den heutigen Aufgaben Präsident Wasserversorgungskommission (ca. 10%) zusammen. Dazu kommen weitere Führungsaufgaben. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat Werthenstein und wird durch das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Ver- und Entsorgung geführt.

Wortbegehren

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt, führt aus, uns sei nun gezeigt worden, wer in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat. Er sei der Meinung, dass wenn jemand finanziell von einer Entscheidung betroffen sei, diese Person auch anders handle, als wenn etwas nicht das eigene Geld betrifft. Er fragt direkt Gemeindeammann Fredy Rösli, ob er Wasser von der Versorgung beziehe und dafür Gebühren bezahle.

Gemeindeammann Fredy Rösli bestätigt, dass er selbstverständlich auch Wasser bezieht und bezahlt.

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt, spricht weiter, er sei in der Kommission gewesen und habe das anders erlebt. Aktuell sei die Wasserversorgung eine Spezialfinanzierung der Gemeinde. Die gesamten Kosten haben die Bezüger zu bezahlen. Er verstehe nicht, weshalb Wolhusen Millionenbeträge bezahlen soll für etwas, was schon über die Gebühren finanziert wurde. Anscheinend wurden keine anderen Formen wie die Genossenschaft geprüft. Eine Genossenschaft wäre deshalb ideal, weil sie subventionsberechtigt wäre. Bund und Kanton würden Projekte von Wasserversorgungsgenossenschaften mitfinanzieren. Ein weiterer Vorteil einer Genossenschaft wäre, dass jeder Bezüger automatisch Mitglied der Genossenschaft wird und mitentscheiden kann, was mit seinem Geld geschieht. Eine Wasserversorgungsgenossenschaft könnte über die Gemeindegrenzen agieren. Bei Genossenschaften gilt, wer zahlt befiehlt. In ländlichen Gebieten gibt es Genossenschaften, welche für 30 Rappen pro m³ an den Verbraucher Wasser verkaufen können. Bei uns liegt das bald bei Fr. 1.20. Das Modell wurde gar nicht in Betracht gezogen. Neu soll ein Geschäftsführermodell eingeführt werden. Die Entscheidungen sollen künftig beim Geschäftsführer oder beim Gemeinderat liegen. Das ist keine Demokratie mehr. Die Versorgung in Schachen werde auch nicht an der Gemeindeversammlung behandelt. Dort bestimme auch nicht jemand von irgendwoher. Mit der Reform liegen

die Entscheidungen in wenigen Händen und das Mitspracherecht der Wasserbezüger werde ausgeschaltet. Als Wahlbehörde sei künftig der Gemeinderat, statt die Stimmbürger vorgesehen. Das dürfe doch nicht sein, dass der Gemeinderat gleichzeitig die Aufsicht und das Wahlrecht ausübe. Die gleiche Stelle würde so künftig ein Pflichtenheft erlassen und die Kontrolle über die ganze Wasserversorgung haben. Das sind keine demokratischen Regeln. Die Gewaltentrennung fehle. Alles werde auf wenige Leute konzentriert, welche nicht mal selber Wasser beziehen und bezahlen. Es dürfe nicht sein, dass die Einwohner aus dem Ruswilerberg mitbestimmen können, in welchem Modell die Wasserversorgung Werthenstein geführt wird. Er habe das Vertrauen in den Gemeinderat verloren.

Achermann Peter, Langnau 1, Schachen, meldet sich, er arbeite schon lange im Bereich der Wasserversorgung. Auch in einer Genossenschaft entscheiden etwa fünf Personen und nicht alle Bezüger zusammen. Die Trägheit der jetzigen Organisation soll aufgehoben werden. Es sei richtig, ein Geschäftsführer einzusetzen, der entscheiden kann. Das sei auch in einer Genossenschaft nötig. Es gebe gut organisierte Genossenschaften, welche funktionieren und gut organisierte Gemeindewasserversorgungen, welche funktionieren. Genauso gebe es auch Genossenschaften und Gemeindeversorgungen, welche schlecht funktionieren.

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt, erwidert, dass stimme zwar, der Unterschied sei aber das Mitspracherecht der Wasserbezüger. Er wolle nun aufzeigen, was er in der Vergangenheit erlebt habe. Es gab eine Planaufgabe, in welcher ein Pumpwerk für Ersatzwasser enthalten war. Sowohl die Wasserversorgungskommission, wie auch der Gemeinderat hatte aber damals bereits wegen Pumpversuchen gewusst, dass dies nicht geht. Trotzdem habe man das Projekt so aufgelegt und die Bevölkerung im Irrglauben gelassen, dass ein Pumpwerk möglich sei. Es wurde der Bevölkerung ein Vertrag für Ersatzwasser vorgelegt, welcher letztlich vom Bundesgericht als ungültig erklärt wurde. Die Bürger durften keine Einsicht in diesen Vertrag nehmen. Weiter gibt es einen Vertrag, mit welchem die Versorgung Wasser von Ebnet bezieht. Ich war damals in der Kommission und mir wurde verhindert, bei den Verhandlungen um die Wassermengen dabei zu sein. In der Kommission wurde auch mein Antrag abgelegt, dass das Pflichtenheft mit der Bestimmung ergänzt wird, dass die Kommissionsmitglieder die Interessen der Wasserversorgung Werthenstein vertreten müssen. Ich habe eine Gemeindeinitiative gestartet, welche erreichen wollte, dass bei jeder Quelle, die vom Netz genommen wird, Ersatzwasser angeboten wird, damit auch in Zukunft genügend Wasser vorhanden ist. Die Initiative wurde vom Gemeinderat, wie von der Wasserversorgungskommission nicht unterstützt. Im Jahr 2010 war eine Verschmutzung im Versorgungsnetz. Die Wasserversorgung hat jedoch nie darüber informiert. Im Bereich der Wasserversorgung werden Aufträge an engste Verwandte vergeben, ohne dass je jemand in Ausstand ging. In der Wasserversorgungskommission seien ihm direkte Abklärungen mit Amtsstellen untersagt worden. Er habe nur mit Zustimmung des Präsidenten an Amtsstellen gelangen dürfen, was seine Arbeit als Kommissionmitglied behindert habe. Erwin Duss stellt den Antrag, dass das Traktandum 4 später behandelt werden soll und dass die die Genossenschaft geprüft werden soll. Bei der Prüfung der Variante Genossenschaft sollen vor allem erreicht werden, dass künftig auch Leute eingebunden werden, welche auch Wasser beziehen.

Husmann Otto, Mätteliguettstrasse 58, Schachen, führt aus, Erwin Duss gehe es doch um frühere Themen, wie die Kiesgrube, welche vor 15 Jahren aktuell war. Diese alten Geschichten hätten doch keinen Zusammenhang mit der Wasserversorgung und gehören der Vergangenheit an. Mit der Genossenschaft möge er vielleicht recht haben. Aber Subventionen an Genossenschaften fliessen nur an die Landwirtschaft. Auch eine Genossenschaft einer Privatstrasse erhalte keine Subventionen und so erhalte auch eine Wasserversorgung in einem Dorf keine Subventionen. Die Kommission setze sich künftig aus zwei Gemeinderatsmitgliedern zusammen. Beide sind daher durch die Bevölkerung gewählt. Entsprechend des Ressorts ist nun deren Auftrag, in der Wasserversorgungskommission Einsitz zu nehmen. Die Kommission kann nicht einfach irgendetwas entscheiden. Die Gemeindeversammlung hat nach wie vor das letzte Wort. Die Bürger können an der Gemeindeversammlung entscheiden. Das Misstrauen gegen den Gemeinderat verstehe er nicht. Der Gemeinderat sei gerade erst sehr gut gewählt worden. Er selber habe das Vertrauen zum Gemeinderat. Die Bevölkerung kann an die Gemeindeversammlung kommen und da bestimmen, was zu laufen hat. Er wäre der erste, der sich für die Demokratie einsetzen würde, doch Demokratie gehe mit der vorgeschlagenen Organisation nicht verloren. Daher sage er ja zum Vorschlag der Gemeinde und nein zum Antrag von Erwin Duss. Die wichtigen Geschäfte kommen nach wie vor an die Gemeindeversammlung. Und ausserdem sei es heute schwierig, Personen für Kommissionen zu finden. Fähige Personen, die das umsetzen und vertreten können. Eine grosse Kommission sie nicht unbedingt besser. Mehr Meinungen machen es auch komplizierter. Er ruft dazu auf, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt: er staune, dass gerade Otto Husmann das sagt. Mit der Reform gehe Demokratie verloren.

Markus Steiner, HSS, ergänzt, Otto Husmann habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Viele seiner Punkte habe er sich während den Ausführungen von Erwin Duss auch notiert. Die Variante der Genossenschaft wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Vor- und Nachteile wurden geprüft. Die Variante sei klar verworfen worden. Die Genossenschaft sei bei grossen Strukturen klar ein Auslaufmodell. Die Entwicklung geht klar in die vorliegende Richtung oder wie bei Aqua Regio in die Richtung der Aktiengesellschaft. Genossenschaften sind ein sehr träges und komplexes Konstrukt. Der administrative Aufwand ist wegen Zu- und Wegzügen sehr gross. Die Mitglieder würden sich dauern ändern. Er warnt davor, die Administration aufzublasen. Die Bevölkerung könne auch bei der vorliegenden Variante künftig mitentscheiden. Die Gemeindeversammlung entscheide nach wie vor über die Sonderkredite und das Reglement. Durch die Gemeinderatsmitglieder in der Kommission könne die Bevölkerung auch in personeller Hinsicht mitwirken. Für die Geschäftsführung stehe die fachliche Fähigkeit, um die Geschäfte vorzunehmen im Vordergrund.

Fortsetzung Vorstellung Traktandum

Markus Steiner, HSS, stellt die Änderungen in der Gemeindeordnung und im Wasserversorgungsreglement vor.

Gemeindepräsident Beat Bucheli führt aus, der Gemeinderat hat die geplante Neuorganisation der Wasserversorgung an die Wasserversorgungskommission, an die Gemeinde Wolhusen und an die Gemeinde Ruswil zur Stellungnahme zugestellt. Alle drei haben eine positive Stellungnahme abgegeben und unterstützen die Neuorganisation. Auf das Anliegen der Gemeinde Wolhusen betreffend dem Antragsrecht der Kommission in Bezug auf die Wahl der/des Geschäftsführers/in und der/des Brunnenmeisters/in wurden eingegangen. Er erklärt, dass die Versorgung der Teile der Gemeinden Wolhusen und Ruswil durch die Wasserversorgung Werthenstein in öffentlich-rechtlichen Verträgen aus dem Jahr 2020 geregelt ist. Die Gemeinden übernehmen damit die Bestimmungen des Wasserversorgungsreglements für das Versorgungsgebiet. In diesen Verträgen ist auch die Vertretung in der Wasserversorgungskommission umschrieben. Falls die Gemeindeversammlung die Reglementänderung gutheissen, werden die Verträge mit den Gemeinden Wolhusen und Ruswil neu abgeschlossen und den Stimmberechtigten dieser Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt.

Wortbegehren

Felder Martha, Moos 24, Schachen, erkundigt sich, weshalb die Gebühren nicht mehr im Anhang des Reglements aufgeführt werden. So müsse das Reglement immer wieder neu gemacht werden, wenn sich die Gebühren ändern.

Markus Steiner, HSS erklärt, dass die Gebühren bisher im Anhang des Reglements geregelt waren. Neu stehen sie in der Verordnung. Die Verordnung kann vom Gemeinderat beschlossen werden. Wie bisher entscheidet der Gemeinderat über die Gebühren. Die Verordnung wird der Gemeinderat bereinigen und auch dort das Geschäftsführermodell umsetzen. Bisher war die Regelung speziell. Die Zuständigkeit für das Reglement lag bei den Stimmberechtigten, der Anhang konnte aber der Gemeinderat anpassen. Das passt nicht zusammen. Daher werden die Gebühren nun in der Verordnung festgelegt.

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt, sagt, er möchte an seinem Antrag festhalten. Wenn die Wasserversorgung nicht genossenschaftlich organisiert ist, verzichten wir auf Subventionsgelder, entscheiden für Wolhusen und verzichten auf demokratischen Einfluss auf die Wasserversorgung. Aus diesen Gründen halte er an seinem Antrag fest.

Abstimmung Rückweisungsantrag Erwin Duss

Antrag Erwin Duss

Rückweisung Traktandum 4. Die Variante der Genossenschaft sei zu prüfen. Danach sollen beide Varianten (jetzt vorliegende und Genossenschaft) der Bevölkerung vorgelegt werden.

Abstimmung

Abweisung bei 10 Zustimmungen, 54 Gegenstimmen, ohne Enthaltungen.

Gemeindepräsident Beat Bucheli eröffnet die Berichte der Controllingkommission. Die Berichte der Controllingkommission sind ebenfalls im Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung publiziert. Die Controllingkommission empfiehlt sowohl die Änderung der Gemeindeordnung, wie auch die Änderung des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen.

Abstimmung zu Traktandum 4.1**Wortbegehren**

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein mit den Anpassungen in den Art. 14 Abs. 1 lit. d und Art. 32 Abs. 1 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung ohne Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen

Abstimmung zu Traktandum 4.2**Wortbegehren**

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Werthenstein sei zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung ohne Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen

Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt für die Zustimmung. Die Gemeindeversammlung ist für die Diskussion da. Er zeigt sich erfreut, dass die Zustimmung eindeutig war und nicht ein knappes Resultat entschied.

Traktandum 5:**Organisationsreform Gemeinde, Orientierung**

Referenten: Gemeindepräsident Beat Bucheli und Sachverständiger Markus Steiner

Gemeindepräsident Beat Bucheli leitet ein, anfangs der Legislatur wurde die Organisationsreform angestossen. Es fanden Workshops und Sitzungen des Gemeinderates mit der Verwaltung statt. Diverse Organisationsmodelle wurden angeschaut und Vor- und Nachteile abgewogen. Es stellte sich heraus, dass die Gemeinde Werthenstein kein neues Führungsmodell braucht. Jedoch soll das bisherige Modell angepasst und geschärft werden. Der Gemeinderat bleibt weiterhin operativ tätig, delegiert aber einzelne Aufgaben an die Verwaltung.

Markus Steiner, HSS, Sursee, weist einleitend darauf hin, dass über diese Reform die vorher behandelte Neuorganisation der Wasserversorgung Werthenstein angestossen wurde. Er stellt die neue Organisation vor und geht dabei auf die PowerPoint-Folien wie das alte und neue Organigramm ein:

Vorgehensweise und Stossrichtung

- Externe Organisationsanalyse unter Einbezug Gemeinderat, Verwaltung und Controllingkommission
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bewährten operativen Führungsmodells der Gemeinde Werthenstein zusammen mit Gemeinderat und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung

Optimierungsbedarf

- Schaffung ausgeglichener Gemeinderats-Pensen
- Klare Aufgabenzuordnungen und Verantwortlichkeiten in Ressorts
- Bereinigung der finanzrelevanten Aufgabenbereiche (neu 1 Aufgabenbereich je Ressort)
- Zeitliche und aufgabenseitige Entlastung Gemeindeammannamt
- Sicherstellung zeitgemässer Finanzkompetenzen und Ausgabenbefugnisse
- Klärung und Dokumentation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Pflichtenheften (Gemeinderat) und Stellenbeschreibungen (Gemeindeverwaltung)
- Notwendige Anpassung der Organisationsverordnung (Beschluss Gemeinderat)

Die neue Organisation entspricht der bisherigen Gemeindeordnung und ist mit den heutigen Bestimmungen so zulässig. Markus Steiner erklärt das neue Organigramm des Gemeinderates. Er weist auf die Erhöhung der Gemeinderatspensen von insgesamt 220 % auf neu 230 % hin. Werthenstein ist auch künftig im operativen Modell organisiert, weshalb Pensen in dieser Höhe notwendig sind. Die Aufgabenzuteilung ist im Detail im Organigramm in der Botschaft zu entnehmen. Die neue Organisation ist eine Weiterentwicklung der heutigen bewährten Organisation. Markus Steiner hat die Zusammenarbeit konstruktiv erlebt, alle haben daraufhin gearbeitet, die Organisation auf die neue Legislatur zu optimieren.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Traktandum 6:**Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes****Verabschiedung Martin Odermatt**

Wie bereits bei der Neuwahl der Bildungskommission erwähnt, hat Martin Odermatt, Mätteliguettstrasse 13a, Schachen, seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 erklärt. Martin Odermatt war seit 2013 in der Bildungskommission. Er hat mitgearbeitet, mitgestaltet und mitgedacht. Gemeindepräsident Beat Bucheli würdigt seine Arbeit. Während elf

Jahren hat Martin Odermatt die Schule Schachen mitgestaltet. Er arbeitet selber als Schulleiter, wovon die Bildungskommission profitieren konnte. Als Kommissionsmitglied war er zuständig für das Qualitätsmanagement und das Controlling. Er arbeitete bei den Evaluationen und vielem mehr mit. Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt Martin Odermatt ganz herzlich für die sensationelle Arbeit und übergibt ihm ein kleines Geschenk mit Regionalprodukten.

Projekt Aufbau Rümlihalle

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann erläutert den Stand im Projekt Aufbau Rümlihalle. An der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde der Aufbau zum Sonderkredit über Fr. 990'000.00 gesprochen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt mit einer Baukommission noch fertig ausgearbeitet und einige Details geklärt. Die Baukommission besteht aus Hansruedi Lötscher, Hauswart, Mätteliguettstrasse 1, Schachen; Dominique Hartmann, Stellvertreterin des Schulleiters; Judith Reinert, Leiterin Musikschule, Weihermatt 4, 6102 Malters; Sascha Eigenmann, Sozialvorsteher, Kommissionspräsident; Willi Pörtig, Gemeinderat; Priska Meier Burri, Dipl. Architektin BA FH & MAS EN Bau, ME Architektur & Design GmbH, Ruswil, fachliche Begleitung. Der Notausgang der Rümlihalle konnte noch ins Projekt aufgenommen werden. Am 19. Februar 2024 wurde auch das Baugesuch eingereicht. Die Baubewilligung liegt noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, werden die Arbeiten an die Unternehmungen vergeben, damit hoffentlich pünktlich zu den Sommerferien mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Bauarbeiten sollen bis spätestens im 4. Quartal 2024 beendet werden können.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolhusen im Bereich Sozialhilfe

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann: Am 1. Februar 2023 ist die revidierte Sozialhilfeverordnung (SHV, SRL Nr. 892a) in Kraft getreten. Diese stellt neue Anforderungen an die Leistungserbringer der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe (§ 2a SHV). Nach § 2a Abs. 2 SHV gelten im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Nothilfe Personen als fachlich geeignet, die über einen Fachhochschulabschluss in sozialer Arbeit oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Luzern haben die fachlichen Anforderungen an die Leistungserbringer gemäss § 2a SHV bis spätestens am 1. September 2024 zu erfüllen. Da in der Gemeinde Werthenstein diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, hat die Gemeinde Werthenstein mit der Gemeinde Wolhusen eine Leistungs-Vereinbarung unterzeichnet, wo die Fachlichkeit in der Fallführung der Sozialhilfe gewährleistet ist. Für die Bevölkerung ändert in diesem Sinne nicht viel, ausser, dass die Fallführung bei der Gemeinde Wolhusen liegt. Ob jemand Sozialhilfe erhält oder nicht, bleibt in der Hoheit des Sozialamtes Werthenstein.

Entsorgung Neophyten und Anlass Neophyten 21. September 2024

Gemeinderätin Christa Müller führt aus, Neophyten sind ein viel diskutiertes Thema. Bis Ende 2023 konnten Neophyten mit den Neophytensäcken gratis über die Kehrtafelfuhr entsorgt werden. Der Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL hat das Projekt nun eingestellt. Die Gemeinden wurden in diesen Entscheidung nicht einbezogen. Nun haben bereits mehrere Gemeinden einen Antrag gestellt, dass die kostenlose Neophytenentsorgung wiederaufgenommen werden soll.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde an der Schule einen Neophytenstag veranstaltet. Die Veranstaltung bestand vor allem aus Theorie und Informationen. Nun folgt ein praktischer Teil. Am 21. September 2024 veranstaltet die Gemeinde eine Bach-Putzete. Gemeinderätin Christa Müller lädt alle herzlich dazu ein. Mehr Informationen dazu werden im Gemeinde Info zu lesen sein.

Felder Martha, Moos 24, Schachen, wendet ein, dass am 21. September das Berufskraut bereits versamt hat.

Gemeinderätin Christa Müller antwortet, auch sie habe diese Bedenken gehabt. Die Veranstaltung finde bewusst im September statt, damit nicht während der Brutzeit in die Natur eingegriffen wird.

Stand Glasfaserausbau

Der Gemeinderat hat entschieden, aktuell nicht der neu gegründeten Regionalen Glasfaser Schweiz AG beizutreten. Der Entscheid wurde so gefällt, weil die Swisscom aktuell ihre bestehenden Rohranlagen auf ihre Kosten umbaut und plant den Ortsteil Schachen mit Glasfaser zu erschliessen. Die Swisscom bietet den Hauseigentümern einen kostenlosen FTTH Anschluss an. Sie hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass im Sommer 2024 der Ausbau in Werthenstein und Wolhusen-Markt geplant wird. Der Gemeinderat erachtete darum den Beitritt in die Regionale Glasfaser Schweiz AG, aktuell nicht als sinnvoll. Die Erschliessung kostet die Gemeinde und alle, welche anschliessen. Zudem ist ein Mehrheitsbeschluss an der Gemeindeversammlung und 60 % Anschlussdichte nötig, damit der Ausbau vorgenommen wird. Daher erachtete der Gemeinderat die Chance als zu gering, dass 60 % der Anschlüsse

erreicht werden. Aufgrund dieser Ausgangslage, hat der Gemeinderat entschieden, das Geschäft aktuell nicht an die Gemeindeversammlung zu bringen. Eine Zusammenarbeit mit der Regionalen Glasfaser Schweiz AG ist aber nicht ausgeschlossen. Der Gemeinderat teilt das Ziel des Projekts Prioris, dass alle Bürger mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden sollen. Der Gemeinderat möchte nun erreichen, dass die Swisscom ein möglichst grosses Gebiet erschliesst.

Brunnenmeisterstelle

Gemeindeammann Fredy Rösli erläutert, bekanntlich hat Brunnenmeister Sebastian Haas seine Anstellung per 31. August 2024 gekündigt. Leider ergab sich aus der Ausschreibung keine geeignete Kandidatur. So hat der Gemeinderat entschieden, die Brunnenmeisterarbeiten im Mandat an eine ortsansässige Sanitärfirma zu übertragen. Das Mandat wird deshalb nach Submissionsrecht ausgeschrieben werden. Die Vorbereitung dieser Ausschreibung nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch und reicht nicht aus um eine umfassende Einarbeitung durch unseren jetzigen Brunnenmeister zu gewährleisten. Deshalb wird diese Übergangszeit inkl. Pikettdienst mit der jetzigen Stellvertretung, das sind Mitarbeiter der Stalder & Küng AG, abdecken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Brunnenmeister eingestellt wird.

Offenlegung der Interessenbindungen der Gemeinderatsmitglieder

Gemeindepräsident Beat Bucheli führt aus, in den Medien sei die Offenlegung der Interessenbindungen auf Stufe Gemeinde in letzter Zeit diskutiert worden. Der Gemeinderat habe sich an der Klausur diesem Thema gewidmet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Mitglieder nichts zu verbergen haben und daher die Interessenbindungen sehr wohl offenlegen können. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite auf die neue Legislatur.

Überbauung Postmatte

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, der Gemeinderat sei vor einem Monat mit zwei Vertretern der Stalder GU zur Überbauung Postmatte zusammengesessen. Er kann über das weitere Vorgehen informieren, dass die restlichen Bauetappen als Eigentumswohnungen geplant sind. Es sind noch zwei Etappen vorgesehen. Es ist geplant, dass die Bauarbeiten im Herbst weitergehen könnten. Jetzt läuft die Stockwerkeigentumsbegründung. Der Gemeinderat hat die Stalder GU vor dem Gespräch aufgefordert, den zeitlichen Ablauf zur Beendigung der Baustelle zu definieren. Als mögliches Druckmittel steht dem Gemeinderat der Entzug der Baubewilligung zur Verfügung, was jedoch die letzte Massnahme sein soll. Der vorgesehene Baustart im Herbst ist daher vorsichtig zu interpretieren.

Rössli Schachen

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass das Rössli in Schachen verkauft wurde. Nach Hinweisen und Anfragen aus der Bevölkerung hat Beat Bucheli den mit dem Verkauf beauftragten Makler, Werner Dommen kontaktiert. Dieser habe bestätigt, dass das Rössli verkauft sei. Die Verschreibung habe bereits stattgefunden. Das Rössli solle renoviert werden. Die Käuferschaft habe schon mehrmals solche Objekte mit der Denkmalpflege renoviert. Das Restaurant solle weiter betrieben werden. Der Namen des Käufers konnte er nicht nennen, da darüber Stillschweigen vereinbart worden sei. Die Information, dass der Verkauf stattfand, dürfe an der Gemeindeversammlung weitergegeben werden.

Allgemeine Umfrage

Binggeli Rolf, Fischenbachstrasse 9, 6105 Schachen, fragt zum Thema der Glasfaseranschlüsse, ob auch Ausenquartiere Unterstützung erhalten werden, wenn es darum geht, wie weit das Netz gezogen wird.

Gemeindepräsident Beat Bucheli, antwortet, der Grundversorgungsauftrag der Swisscom laute, 70-80 % der Personen mit der vorgegebenen Leistung zu erschliessen. Diese Erschliessung macht die Swisscom gratis. Das Projekt Prioris hätte die Gemeinde gekostet. Eventuell kann die Gemeinde dieses Geld, welches nun nicht für Prioris ausgegeben werde, für die Erschliessung der Liegenschaften aufwenden, welche nun nicht von der Swisscom erschlossen werden.

Bei der allgemeinen Umfrage wird das Wort nicht weiter verlangt.

Abschliessende Feststellungen

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass gegen die Versammlungsführung oder gegen den Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben werden.

Dank

Der Vorsitzende dankt den Versammlungsbesuchenden für Mitwirken und Mitbestimmen in der Gemeinde. Er dankt Markus Steiner, welcher als Fachperson mit neutraler Sicht bei der Organisationsreform mitgearbeitet hat und dann der Versammlung die Reform fachlich unterbreitet hat. Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt der Controlling-Kommission, Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann und dem gesamten Verwaltungsteam für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank richtet Gemeindepräsident Beat Bucheli an die Gemeinderatskollegin und die Gemeinderatskollegen für die angenehme konstruktive Zusammenarbeit. Und schliesslich dankt er der Presse für die Berichterstattung.

Mit den besten Wünschen für den bevorstehenden Sommer schliesst er die Versammlung.

Apéro

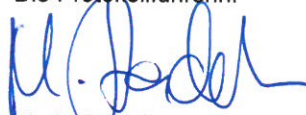
Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Ausfertigung

Wolhusen-Markt, 15. Juni 2024

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Wolhusen-Markt, 18. Juni ~~2023~~
2024

Die Protokollführerin:

Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro

Der Gemeindepräsident:

Beat Bucheli

Stimmenzählerin 1:

Irene Bölsterli

Stimmenzählerin 2:

Esther Zurkirchen

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 5. Juni 2024 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt. Die Auflage des Protokolls wird in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Werthenstein bekannt gegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

Wolhusen-Markt, 25. Juni 2024

Die Gemeindeschreiberin:



Maria Stadelmann

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Bekanntmachung der Ergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	64
Absolutes Mehr	33
Beteiligung (Total 1'422 Stimmberechtigte)	4.5 %

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
2. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Transport- und Versorgungsleitungen Ruswilerstrasse / Kantonsstrasse K 34 der Wasserversorgung Werthenstein**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
3. **Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028**
Wahl: einstimmig gewählt wurden:
 - a) als Präsidentin:
Irene Bachmann, Mättelguetstrasse 18, Schachen (bisher)
 - b) als Mitglieder:
Yvonne Bigler, Büelm 2, Schachen (bisher)
Nadin Amstutz-von Rotz, Eggischwand 1, Schachen (bisher)
Daniel Wicki, Rümligstrasse 2a, Schachen (neu)
4. **Organisationsreform Wasserversorgung Werthenstein**
Rückweisungsantrag Erwin Duss
(Prüfung Genossenschaft, beide Varianten den Stimmberechtigten vorlegen)
Beschluss: Abweisung (10 Zustimmungen, 54 Gegenstimmen)
4.1 Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung
Beschluss: Zustimmung ohne Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen
4.2 Beschluss über die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements
Beschluss: Zustimmung ohne Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

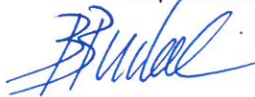
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Schachen, 5. Juni 2024

Namen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:



Beat Bucheli

Maria Stadelmann